



MOMENT!
Die Zeitung für
Smart.News

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Welt beneidet uns um eine mathematische Gleichung, deren Präzision bislang der Funktionsweise eines Uhrwerks gleicht: $1+26+2172=1$

Der Bund, 26 Kantone und 2172 Gemeinden teilen sich die Macht – ganz im Sinne des einen Souveräns. In keinem anderen Land der Welt gewährleistet eine so durchdachte und komplexe Feinjustierung die Balance und gegenseitige Kontrolle innerhalb des politischen Systems.

Die wichtigste Grösse in dieser Gleichung sind wir, die rund 5,3 Millionen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Doch die politischen Kräfte verlagern sich seit Jahren vom Souverän zum Parlament – und jetzt auf dramatische Art und Weise zum Bundesrat.

Um den jetzt einsetzenden, beängstigenden Trend der Entmachtung des Souveräns zu brechen, haben sich die Freundinnen und Freunde der Verfassung gegründet. Wir orientieren uns an den Grundwerten unserer Verfassung: Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und Nachhaltigkeit. Und wir stehen dafür ein, unsere Verfassung zu schützen.

**Der Vorstand der Freunde
der Verfassung**

PS: In dieser Zeitung stellen wir keine Behauptungen auf, sondern belegen alle Informationen mit soliden Quellen.

COVID-19-GESETZ

Das Covid-19-Gesetz: Mehr als eine Machtfrage



© Keystone-SDA, Anthony Anex

Das Coronavirus hält die Welt in Atem – doch bei der Art und Weise des Umgangs mit Sars-CoV-2 gibt es grosse Unterschiede. Während Länder wie Schweden oder der US-Gliedstaat Texas freiwillige Schutzmassnahmen empfehlen, verschärft die Politik unserer Nachbarländer Deutschland oder Frankreich die Massnahmen per Gesetz oder Verordnung. Doch nirgendwo sonst auf der Welt vermag eine demokratisch legitimierte Regierung ganz ohne Zustimmung des jeweiligen Parlaments Gesetze zu ändern und im Namen der Pandemiebekämpfung jeglicher Kontrolle zu agieren.

Nirgendwo sonst – ausser vielleicht in der Schweiz, sollte das aktuell geltende Covid-19-Gesetz 818.102 die Abstimmung am 13. Juni überstehen.

Denn das Gesetz hat es in sich. Es räumt dem Bundesrat eine Macht ein, die verfassungsrechtlich umstritten ist. Öffnen zudem kürzlich eingebrachte Verschärfungen das Tor zum Autokratischen – obwohl uns die Befürworter des Gesetzes etwas anderes glauben machen wollen? Und auf welcher Faktenbasis beruht dieses Gesetz überhaupt?

Mehr dazu ab Seite 2

POLIZEI-ERMÄCHTIGUNGSGESETZ PMT

Nils Melzer zum PMT-Gesetz – der UNO-Sonderberichterstatter im Gespräch

Der Schweizer Rechtswissenschaftler und Diplomat Nils Melzer ist seit 2016 UNO-Sonderberichterstatter für Folter. Er gilt als einer der profiliertesten Kenner in den Bereichen staatliche Unterdrückung und staatlich gelenkte, psychische Repression. Sein Bericht über die sogenannte weisse Folter und rechtliche Aspekte

während der Gefangenschaft von Julian Assange machten ihn international zum gefragten Experten. Für *Moment!* beleuchtet Nils Melzer in einem Exklusivinterview die Feinheiten und Facetten des PMT-Gesetzes.

Mehr dazu ab Seite 12

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| 02 Covid-Gesetz und Geld | 06 Fallzahlen und PCR-Test | 12 Das PMT-Gesetz:
Worum es geht |
| 04 Pirmin Schwander
im Gespräch | 07 Behauptete Bedrohung | 13 Nils Melzer: Klartext |
| 04 Pandemie / Swissmedic | 10 Folgen der Massnahmen | 15 Der Brief der Professoren |
| | 10 Fazit zum Covid-19-Gesetz | 15 Fazit zum PMT-Gesetz |
| | | 15 Impressum |

Das Covid-Gesetz: Worum es geht

Seit dem 26. September 2020 gilt das sogenannte Covid-19-Gesetz. Es räumt dem Bundesrat nie dagewesene Rechte ein – Verfassungsrechtler sind alarmiert.

Der Name klingt sperrig und gewichtig zugleich: «Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie». Und tatsächlich: Auf den ersten Blick scheint es um eine lupenreine gesetzliche Grundlage zu gehen, mit deren Hilfe die Schweizer Regierung Massnahmen zum Schutz der

Bevölkerung gegen Covid-19 ergreifen kann.

«Dieses Gesetz regelt besondere Befugnisse des Bundesrates zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfungsmassnahmen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden», heisst es dazu gleich in Artikel 1 an erster Stelle.

Verfassungsrechtler Prof. Dr. Andreas Kley, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich, äusserte dazu im Magazin *Zeitgeschehen im Fokus* gleich eine ganze Reihe von schwerwiegenden Bedenken.

Denn Kley zufolge ermögliche das Gesetz dem Bundesrat unter anderem, per Verordnung in andere Gesetze direkt einzugreifen und diese zu verändern. Genau dies aber sei ein eklatanter Verfassungsbruch:

«Die Bundesverfassung erlaubt es nicht, dass der Bundesrat Gesetzesmaterien, die dem Parlament zustehen, selber reguliert.» Mit unserer Bundesverfassung scheinen es die Väter des Covid-19-Gesetzes jedoch nicht so genau genommen zu haben. Denn früher seien die Gesetze,

in die der Bundesrat jetzt eingreifen könne, «als bundesgesetzwürdig» angesehen worden, erklärt Prof. Kley.

Betroffen seien Verfahrensgesetze in Zivil- und Verwaltungssachen, Schuldenbetriebs- und Konkursgesetze ebenso wie Gesetze rund um die Arbeitslosenversicherung oder die Zulassung von Medikamenten. Die Schweiz, attestiert der Verfassungsrechtler, mache «einen grossen Schritt Richtung Exekutivstaat».

Will heissen: Überall dort, wo bislang das Parlament über die Änderung von Gesetzen bestimmte, entscheiden jetzt die sieben Mitglieder des Bundesrates allein und nach eigenem Ermessen. Das Gleichgewicht der Gewalten ist seit Herbst 2020 erheblich gestört.

Ist es sinnvoll, dem Bundesrat deutlich mehr Macht zu geben?



Mehr zum Thema: www.zeitgeschehen-im-fokus.ch

Bild: © Hansjörg Keller, unsplash

Das Geld-Argument

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben viele Menschen und Betriebe in existenzielle Not gestürzt. Das Covid-19-Gesetz verspricht Abhilfe – enthält aber viele Fallstricke.

Das Covid-19-Gesetz liest sich zunächst wie eine Lizenz zur uneingeschränkten Hilfe für Arbeitnehmer und Unternehmen. So heisst es beispielsweise in der ersten Fassung des Gesetzes in Artikel 12 (Stand 26.9.2020):

«Der Bund kann auf Antrag eines oder mehrerer Kantone Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von

Covid-19 besonders betroffen sind, insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche sowie touristische Betriebe, in Härtefällen finanziell unterstützen, sofern sich die Kantone zur Hälfte an der Finanzierung beteiligen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der Jahresumsatz unter 60 Prozent des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Die gesamte

Vermögens- und Kapitalsituation ist zu berücksichtigen.»

Mittlerweile wurde Artikel 12 präzisiert – aber an der 60-Prozent-Hürde hat sich nichts geändert.

Tritt also «Vater Staat», der wegen seiner Massnahmen die teils drastischen Umsatzrückgänge mitverantworten hat, als Freund und Retter auf?

Der Eindruck täuscht. Denn leicht zu überlesen ist in der

ersten Fassung Absatz 2 eine Hürde versteckt, die den meisten Firmen und vor allem vielen Kleinunternehmen den Weg zur Härtefallregelung verwehrt. Diese Passage gilt heute als Paragraph 2bis. Sie ist im Kern unverändert:

«Die Unterstützung setzt voraus, dass die Unternehmen vor Ausbruch von Covid-19 profitabel oder überlebensfähig waren und sie nicht bereits andere Finanzhilfen des Bundes erhalten haben.»

Genau das aber dürfte für viele Firmen nicht zutreffen. Eine bereits im April 2020 durchgeführte Umfrage von Deloitte Research etwa zeigte bereits

einen Monat nach Beginn der Massnahmen die verheerenden Folgen auf:

«Gemäss Umfrage mussten bisher 18 % der Selbständigerwerbenden ihren Betrieb schliessen. Bei weiteren 21 % sind die Umsätze auf null gefallen. Weitere 38 % haben angegeben, dass ihre Umsätze zurückgegangen sind, wenn auch nicht auf null. Zählt man diese Anteile zusammen, hatte die Coronakrise bisher für 77 % aller Selbständigerwerbenden negative wirtschaftliche Folgen.»

Allein diese Zahlen zeigen, dass mindestens 18 Prozent der Selbständigen von den Hilfestellungen des aktuellen Covid-19-Gesetzes nicht mehr profitieren können – weil sie bereits vor einem Jahr Pleite gingen oder heftige Umsatzeinbussen hatten hinnehmen müssen. Zudem ist unklar, was der Bundesrat als «wirtschaftlich überlebensfähig» erachtet.

Im Gesetzestext fehlen darüber nämlich massgebliche Angaben. Wann genau, zum Beispiel, ist der Zeitpunkt erreicht, da



© Claudio Schwarz-Purzlbaum, unsplash

eine Firma ins Strudeln gerät, und wann muss man von wirtschaftlicher Notlage sprechen? Und sind Unternehmen, deren Umsätze «lediglich» um 38 Prozent zurückgingen, weniger erhaltungswürdig als jene, deren Umsatzrückgang zwei Prozent mehr betrug? Der Umsatzrückgang allein jedenfalls kann nicht das Mass der Dinge sein, weil die gesamte Vermögenssituation des Betriebs betrachtet und einbezogen werden müsste. Dass Firmen wie Nestlé oder Roche die Krise meistern können, steht ausser Frage. Viele kleine und mittlere Unternehmen dagegen haben das Nachsehen. Denn sie schlugen sich vor 2020 zwar wacker und wären ohne Coronakrise auch

2021 überlebensfähig gewesen – allerdings: Sie agieren stets am Limit. Gerade sie tragen schwer am Rückgang der Umsätze, in Grössenordnungen auch weit unter der magischen Grenze von 40 Prozent. Und sie gehören zu jenen, die durchs Raster fallen.

Einzig klar definiert sind die Willkürbefugnisse des Bundesrates. In Artikel 12, Absatz 4 heisst es: «Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.»

Zudem erweist sich das Argument, wonach ohne Covid-19-Gesetz eine Hilfe auch für

Arbeitslose nicht garantiert sei, als irreführend. Denn die Schweiz verfügt über ein ausgesprochen solides Sozialversicherungssystem, schreiben Giuliano Bonoli, Professor für Sozialpolitik am Institut für öffentliche Verwaltung (Ideap) der Universität Lausanne und Silja Häusermann, Professorin (Ordinaria) für Schweizer Politik und Vergleichende politische Ökonomie an der Universität Zürich auf dem Portal «Die Volkswirtschaft». Dort heisst es:

«Das Arbeitslosenversicherungsmodell der Schweiz gehört – zusammen mit den Systemen Deutschlands, Dänemarks oder Schwedens – zu den modernsten und leistungsfähigsten. In diesen Systemen gelingt es relativ gut, hohe Sozialleistungen mit starken Anreizen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu kombinieren und gezielt die Schwächsten zu unterstützen.»

*Die aktuelle Fassung des Gesetzes bei Fedlex:
www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/711/de
 Mehr zum Thema: dievolkswirtschaft.ch*

Die Schulden wachsen

Eine gravierende Folge der Covid-19-Massnahmen ist die Neuverschuldung der Privathaushalte mit geringem Einkommen.

Die Covid-19-Pandemie wird den Schuldenstand der Schweiz auf nationaler Ebene nicht dramatisch verändern – sagt Finanzminister Ueli Maurer. «Wir werden mit einem blauen Auge davonkommen», zitierte ihn die *Handelszeitung*.

Auf den ersten Blick sprechen die Zahlen für sich. So liegt die Schuldenquote aktuell bei rund 48 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) und damit deutlich unterhalb jener von Frankreich, Italien oder Deutschland.

Ist somit alles gut? Mitnichten, wie eine Studie der KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich offenbart.

Um herauszufinden, wie sich die Pandemie ökonomisch auf die Bevölkerung auswirkt, befragten die Wissenschaftler Tausende Haushalte.

Das bittere Fazit lautet: Ausgerechnet Haushalte mit einem monatlichen Einkommen unter 4000 Franken büsst während der Krise rund 20 Prozent des Einkommens ein. Jene, die ihren Job verloren, mussten sogar einen Rückgang von mehr als 50 Prozent hinnehmen.

Einer der Gründe: Viele Betroffene erhielten kein Arbeitslosengeld, beispielsweise dann, wenn sie einen Nebenjob hatten oder sich in der Ausbildung

befanden. Zwar ist unser Sozialversicherungssystem relativ gut aufgestellt, doch gerade die Geringverdiener und die Selbständigerwerbenden sind die Verlierer. Also genau jene, die jetzt finanzielle Unterstützung dringend benötigen.

Wenn Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren und kein Arbeitslosengeld erhalten, beginnt sich die Schuldenspirale zu drehen. Die ETH-Ökonomen beschreiben es so: «Da in einigen Haushalten das Einkommen und die

Ersparnisse (sofern überhaupt vorhanden) nicht mehr reichen, um die laufenden Ausgaben zu decken, hat sich ein Teil der Befragten verschuldet.»

Laut Studie ist die Neuverschuldung bestimmter Bevölkerungsgruppen besonders gravierend: Zu ihnen zählen nebst den arbeitslos Gewordenen (25 Prozent der Befragten) auch jene Menschen, die bereits arbeitslos waren und keine neue Anstellung finden konnten (16 Prozent der Befragten).

Ausserdem verschuldeten sich insbesondere Selbstständige (13 Prozent der Befragten).

Auch Menschen in Kurzarbeit (11 Prozent der Befragten) machten neu Schulden.

*www.handelszeitung.ch
www.moment-online.ch > Rubrik Quellen*

«Verfassungswidrig, unverhältnismässig und willkürlich»

Pirmin Schwander, langjähriger Nationalrat und Mitglied der Finanzkommission, sprach mit den Freunden der Verfassung über das neue Covid-19-Gesetz.

Weshalb stimmten Sie im Nationalrat gegen das Gesetz?

Pirmin Schwander: Weder in der Bundesverfassung noch im Epidemienengesetz von 2016 gibt es Kriterien, welche festlegen, wann eine «ausserordentliche Lage» eintritt bzw. ausgerufen werden soll und kann. Am 16. März 2020 schrieb der Bundesrat: «Er (der BR) stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz ein.» Wie kann der Bundesrat etwas «einstufen», wenn es keine Kriterien gibt? Folglich hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» einfach «beschlossen», ohne Rechtsgrundlage. Dieses verfassungswidrige «Notrecht» – vom Parlament nahezu 1:1 in ordentliches Recht überführt – ist in der Folge ebenso verfassungswidrig, willkürlich und unverhältnismässig.

Das Covid-19-Gesetz enthält Notrechtsvollmachten für den

Bundesrat und Finanzhilfen für Betroffene der Corona-Politik – beides in einem Gesetz.

Das ist meines Erachtens ebenfalls verfassungs- und gesetzeswidrig. Einerseits müssen Aufsichtskommissionen die Möglichkeit haben, vor Genehmigung eines Kredites die Rechtsgrundlagen der Kredite zu prüfen. Ist alles im gleichen Gesetz, wird das praktisch verunmöglicht. Stimmbürger können nicht mehr frei und unabhängig abstimmen und das eine ablehnen und dem anderen zustimmen, politische Rechte werden vereitelt.

Ihre Motion verlangt die Überführung der Finanzhilfen in ein eigenes Gesetz. Weshalb?

Das Covid-19-Gesetz regelte zu Beginn hauptsächlich die sanitärischen Massnahmen zur Eindämmung des Virus. Durch die Beschlüsse des Parlaments wandelte sich das Covid-19-

Gesetz zusehends zu einem wirtschaftspolitischen Erlass, der Unterstützungsleistungen für betroffene Branchen vorsieht. Das Referendum richtet sich meines Erachtens primär gegen die sanitärischen Massnahmen und das «Notrechtsregime» insgesamt. Die Finanzhilfen sind hingegen wenig bzw. weniger umstritten.

Wie liesse sich die Finanzhilfe an Betroffene der Corona-Politik am besten regeln?

Bundesrat und Kantonsregierungen haben das öffentliche Leben und die halbe Wirtschaft stillgelegt. Damit wurde den Betroffenen Schaden zugefügt, und zwar ohne faktenbasierte Datengrundlage.

Bund und Kantone haften damit voll für den Schaden, den sie angerichtet haben. Es geht also nicht um «Finanzhilfen», sondern um den effektiven Schaden!



Viele Selbständige und Unternehmer machen sich Sorgen, dass sie bei einem NEIN zum Covid-19-Gesetz keine Hilfgelder mehr erhalten. Sind diese Sorgen berechtigt?

Nein, gar nicht. Bundesrat und Parlament haben es in der Hand, in der kommenden Sommersession meine Motion umzusetzen. Das Parlament hat es bereits bewiesen, dass gesetzliche Änderungen in «nur» einer Session möglich sind. Es braucht dazu bloss den politischen Willen.

Pandemie als Déjà-vu

Die Weltgesundheitsorganisation WHO folgt bei der Ausrufung von Pandemien einem Muster – Gewinner waren bislang immer die Pharmagiganten.

Die Pandemie-Ära nahm 2005 ihren Anfang: Das Virus Influenza A/H5N1 war in Umlauf. Klaus Stöhr, damaliger Leiter des globalen Influenza-programms und Sars-Forschungskordinator der WHO, sagte in einem Interview im medizinischen Fachblatt *The Lancet*, dass die nächste Grippepandemie durch den tödlichen H5N1-Stamm dramatisch verschlimmert werden könne. In einem solchen Fall müsse

mit zwei bis sieben Millionen Toten gerechnet werden, zumal zwei der drei Kriterien für das Zustandekommen einer Pandemie bereits erfüllt seien: die Existenz eines neuen Virus und die Übertragung vom Tier auf den Menschen. Sollte die Übertragung auch von Menschen zu Menschen stattfinden, sehe sich die WHO veranlasst, Stufe 6, eine Pandemie, auszurufen. Mit der Aussage, Millionen Menschen könnten in Gefahr

sein, forderte die WHO die Staaten auf, Lager mit antiviralen Medikamenten anzulegen. Doch die tödliche Seuche blieb aus. 2007 wechselte Stöhr von der WHO zum Pharmagiganten Novartis.

Nur zwei Jahre später, 2009, rief die WHO nach Auftreten des Schweinegrippe-Virus Influenza A/H1N1 eine Pandemie aus. Wieder bunkerten die Regierungen Impfstoff. Doch auch dieser von der WHO ausgerufene Notstand blieb aus.

Mit einer entscheidenden Massnahme sorgte die WHO schliesslich im Jahr 2016 dafür, dass Pharmakonzerne fortan

direkten Einfluss auf die Gesundheitspolitik nehmen konnten: Jetzt durften Pharmavertreter in den WHO-Arbeitsgruppen Einsitz nehmen. Diese Arbeitsgruppen treffen die wichtigen Entscheidungen.

Pharmakonzerne bestimmen bei der WHO mit.

Im März 2020 rief die WHO erneut eine Pandemie aus – dieses Mal für Sars-CoV-2.

Positiv getestet, aber nicht krank – und nicht ansteckend

Rund ein Drittel aller Corona-Infektionen verläuft ohne Symptome. Zu diesem Ergebnis gelangte eine Studie der Universität Bern.

Was dies in der Praxis bedeutet, zeigt eine Studie im weltweit renommiertesten Fachblatt *Nature* – das Ergebnis ist sensationell.

Die Forschenden haben die Daten von insgesamt 10 Millionen Menschen aus Wuhan in China ausgewertet. Dabei konnten sie keinen Beweis dafür finden, wonach asymptomatische, positiv getestete Menschen ansteckend sein könnten.

«Alle engen Kontaktpersonen

der asymptomatischen positiven Fälle wurden negativ getestet, was darauf hindeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass die in dieser Studie entdeckten asymptomatischen positiven Fälle infektiös sind.»

Auch gut zu wissen: Fällt ein PCR-Test positiv aus, gelten Betroffene per Definition als infiziert. Eine Covid-19-Erkrankung wird indes nach Angaben der PCR-Test-Hersteller dadurch nicht nachgewiesen.

www.nature.com; www.moment-online.ch > Rubrik Quellen

Moment! Auch als App!

Auf der Moment-App gibt es viel zu entdecken.



Die App glänzt mit drei Rubriken: News, Video und Fun. Diese werden laufend und unterhaltsam aktualisiert, denn die Lage ist ernst – mit der App bleiben Sie gut informiert.

Auf das Denken folgt das Handeln. Hierzu bietet die App eine Übersicht jener Vereine, die sich für die direkte Demokratie einsetzen. Die Kalenderfunktion liefert den raschen Überblick zu geplanten Aktivitäten. Installieren Sie die Moment-App jetzt auf Ihrem Smartphone!



Der QR-Code zur App für iOS und Android

Swissmedics eigenartige Virenkultur

Die Bundesbehörde manipuliert die öffentliche Meinungsbildung. Sie verändert ihre eigenen Aussagen – sogar in Merkblättern.

Im «Merkblatt zur aktuellen COVID-19-Testung in der Schweiz» vom 20. Mai 2020 hiess es zum PCR-Test:

Wir testen – wie es uns gefällt:

Eine Kehrtwende um 180 Grad!

«Der Nachweis der Nukleinsäure gibt jedoch keinen Rückschluss auf das Vorhandensein eines infektiösen Erregers. Dies kann nur mittels eines Virusnachweises und einer Vermehrung in der Zellkultur erfolgen.»

Diese erforderlichen Zellkulturen werden – das bestätigen

kommerzielle PCR-Test-Labors – nicht angelegt: Zu aufwendig, zu zeitraubend. Trotzdem wird jeder positiv Getestete als «laborbestätigter Fall» kommuniziert.

Am 31. August 2020 veröffentlichte Swissmedic ein neues Merkblatt.

Der verlangte Virennachweis in einer Zellkultur wurde gestrichen, die oben hervorgehobene Passage ins Gegenteil verkehrt: **«Mit dieser sehr empfindlichen Methode wird in Patientenproben spezifisch die Nukleinsäure eines Erregers nachgewiesen, was eine Infektion mit dem Erreger belegt.»**

Unverändert wird jeder positiv Getestete als «laborbestätigter Fall» kommuniziert.

www.swissmedic.ch; Die unterschiedlichen Merkblätter finden Sie unter: www.moment-online.ch > Rubrik Quellen

Weshalb hat Swissmedic im Sommer sein Merkblatt verändert? In der ursprünglichen Version, die eine externe, bestätigende Zellkultur verlangte, die aber kein Test-Labor je anlegte, sind die täglich publizierten Fallzahlen alles andere als solide – trotzdem werden damit Massnahmen begründet.

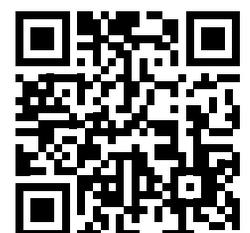
Die neue Version des Merkblatts stützt zwar jetzt die offizielle Argumentationslinie – aber zuverlässiger sind die Fallzahlen dadurch keineswegs geworden. Und zieht man das Merkblatt des AC-Labors Spiez zu Rate, so besteht der Widerspruch unverändert. Zudem wurde der höchst umstrittene PCR-Test schweizweit nie standardisiert. Wieso nicht?

Der Film zur Aufklärung:

«The Making of the Covid-19-Gesetz»

Kann die Entstehung eines überstürzt gemachten Gesetzes, das unsere Verfassung faktisch missachtet, auf unterhaltsame Weise erklärt werden? Die Antwort darauf gibt unser zweiminütiger Kurzfilm, den Sie mithilfe des QR-Codes unten genießen können.

Erleben Sie darin Finanzminister Ueli Maurer und Gesundheitsminister Alain Berset in den Hauptrollen – und erfahren Sie, auf welche skurrile Weise das Covid-19-Gesetz entstanden ist.



Die Fallzahlen steigen und fallen mit dem PCR-Test

Alle politisch durchgesetzten Massnahmen gegen Covid-19 basieren auf den sogenannten Fallzahlen. Doch diese sagen herzlich wenig aus – weil der ihnen zugrunde liegende PCR-Test ungeeignet ist.



© Mufid Majnun, unsplash

Hinter der Technologie des sogenannten PCR-Tests steckt eine simple Beobachtung: Wenn man ein kleines, an sich unsichtbares Teilstück eines Moleküls oft genug vervielfacht und als Kette aneinanderreihet, wird die Kette irgendwann sichtbar – und damit gelingt der Nachweis des ursprünglich unsichtbaren Bruchstückes.

Nicht anders funktioniert, sehr stark vereinfacht, ein PCR-Test für Sars-CoV-2.

Ein winziges genetisches Virusfragment wird so oft vervielfacht, bis die entstehende Kette in Verbindung mit einer speziellen Substanz anfängt zu leuchten. Mehr aber auch nicht, wie selbst die Hersteller von PCR-Tests attestieren. Leuchtet die

Kette, liegt ein positives Testergebnis vor: Wir haben angeblich eine Neuinfektion, eine neue Fallzahl.

Ob jemand, dessen PCR-Test nach obiger Definition positiv ausfiel, an Covid-19 erkranken kann, das kann der PCR-Test nicht beweisen. Auch nicht, ob der positiv Getestete andere anstecken kann. Ebenso unklar ist, ob er überhaupt auch nur ein einziges intaktes (!) Virus in sich trägt oder eben nur harmlose Fragmente. Daraus Fallzahlen abzuleiten, ist nach Ansicht vieler Forscher äusserst gewagt.

Die Problematik erklärte kein geringerer als Prof. Christian Drosten im Jahr 2014 in der deutschen *Wirtschaftswoche*. Drosten gilt als Mitentdecker der Sars-Viren und äusserte sich damals zu den Unzulänglichkeiten der PCR-Tests. Damals ging es um die mit Corona verwandte Atemwegserkrankung MERS: «... die Methode [PCR-Test, Anm. d. Red.] ist so empfindlich, dass sie ein einzelnes Erbmoekül dieses Virus nachweisen

kann. Wenn ein solcher Erreger zum Beispiel bei einer Krankenschwester mal eben einen Tag lang über die Nasenschleimhaut huscht, ohne dass

Was beweist eigentlich ein positiver PCR-Test?

Wenig!

sie erkrankt oder sonst irgend etwas davon bemerkt, dann ist sie plötzlich ein MERS-Fall. Wo zuvor Todkranke gemeldet wurden, sind nun plötzlich milde Fälle und Menschen, die eigentlich kerngesund sind, in der Meldestatistik enthalten. Auch so liesse sich die Explosion der Fallzahlen in Saudi-Arabien erklären. Dazu kommt, dass die Medien vor Ort die Sache unglaublich hoch gekocht haben.»

www.wiwo.de

www.moment-online.ch > Rubrik Quellen

Verwaltungsgericht: PCR-Test und Fallzahlen sind nutzlos

Das vernichtende Urteil des Verwaltungsgerichts Wien vom 24. März 2021 nennt den PCR-Test und die damit gewonnen Fallzahlen als nicht aussagekräftig.

Nicht nur in der Schweiz werden seit Beginn der Corona-Krise Massnahmen mit den sogenannten Fallzahlen begründet. In unserem Nachbarland Österreich veröffentlichte nun das Verwaltungsgericht in der Hauptstadt ein aufsehenerregendes Urteil: Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien habe die Wörter «Fallzahlen», «Testergebnisse», «Fallgeschehen» sowie «Anzahl an Infektionen» verwendet, heisst es dazu im

Urteil. «Dieses Durcheinanderwerfen der Begriffe wird einer wissenschaftlichen Beurteilung der Seuchenlage nicht gerecht», kritisiert das Gericht.

Das Gericht geht in seinem Urteil auch auf die sogenannten CT-Werte ein. Dabei handelt es sich um die Zahl der Vervielfachungsschritte innerhalb des PCR-Testverfahrens.

Was bereits ab Sommer 2020 solide Studien nachwiesen, stellt nun auch das Gericht fest: Bei

CT-Werten mit mehr als 24 Zyklen sei «kein vermehrungsfähiger Virus mehr nachweisbar und ein PCR Test nicht dazu geeignet, die Infektiosität zu bestimmen».

Kommerzielle PCR-Testlabors in der Schweiz arbeiten jedoch mit rund 40 Zyklen. Unser Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat

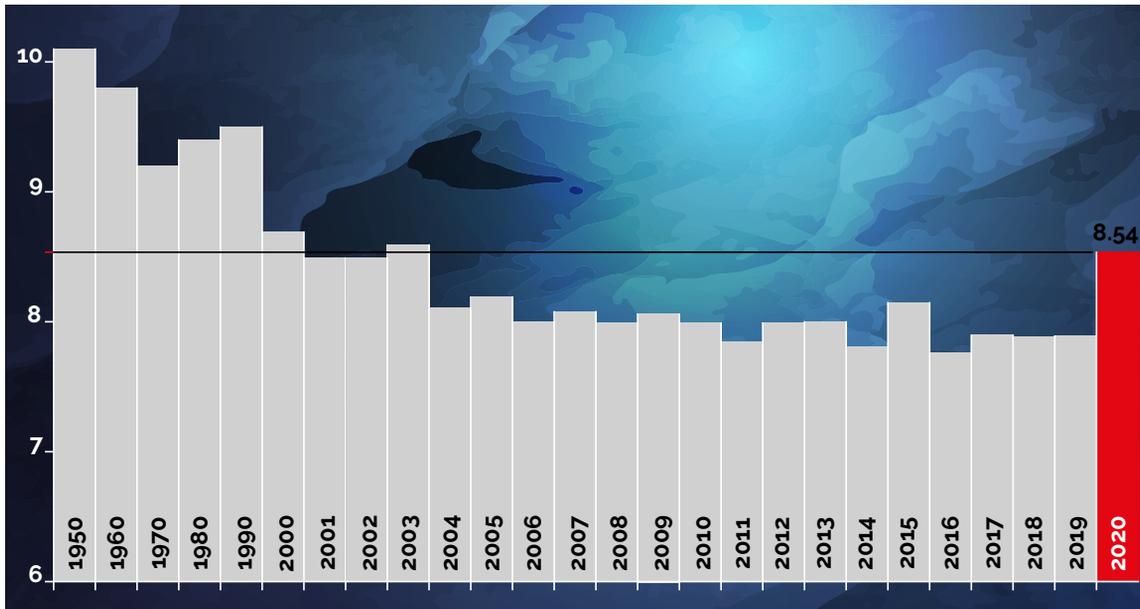
den PCR-Labors diesbezüglich keine bindenden Vorschriften gemacht.

Das Wiener Gericht fasst zusammen: Für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausschlaggebend sei «die Anzahl der Infektionen/Erkrankten und nicht der positiv Getesteten oder sonstiger «Fallzahlen»».

Das Gerichtsurteil im Wortlaut: VGW-103/048/3227/2021-2
www.moment-online.ch > Rubrik Quellen

Die behauptete Bedrohung

Eindringliche Warnungen prophezeiten einen Anstieg der Todesraten. Die medizinische Versorgung könnte kollabieren. Was sagt die Statistik?



Rohe Sterbeziffer: Pro 1000 Einwohner der Schweiz ab 1950

Quelle: Bundesamt für Statistik, www.bfs.admin.ch

Von Beginn an warnten die Politiker vor der Gefährlichkeit des Coronavirus. Vor allem die eilig ins Leben gerufene Swiss National Covid-19-Task-Force wandte sich mit eindringlichen Appellen an die Bevölkerung. Ihr Leiter Martin Ackermann sprach an Pressekonferenzen von exponentiellen Wachstumsraten der Infizierten, Todesfällen, knapp werdenden Intensivbetten und einem möglichen Kollaps des Gesundheitssystems – eine alarmierende Situation. Käme es zu einem Engpass, so Ackermann, würde es unter Umständen an Kapazitäten

fehlen, um allen Schwerkranken die nötige Behandlung zukommen zu lassen. Sollte dies eintreten, dürfte die Todesrate noch einmal deutlich steigen. War die Lage derart ernst? Oder wurde sie vielleicht falsch eingeschätzt, womöglich sogar übertrieben? Heute, nach über einem Jahr, in dem die Schweiz «den Kampf gegen das Coronavirus» erbittert führt, liegen Zahlen vor. Sie zeichnen ein etwas anderes Bild.

Folgen des Älterwerdens

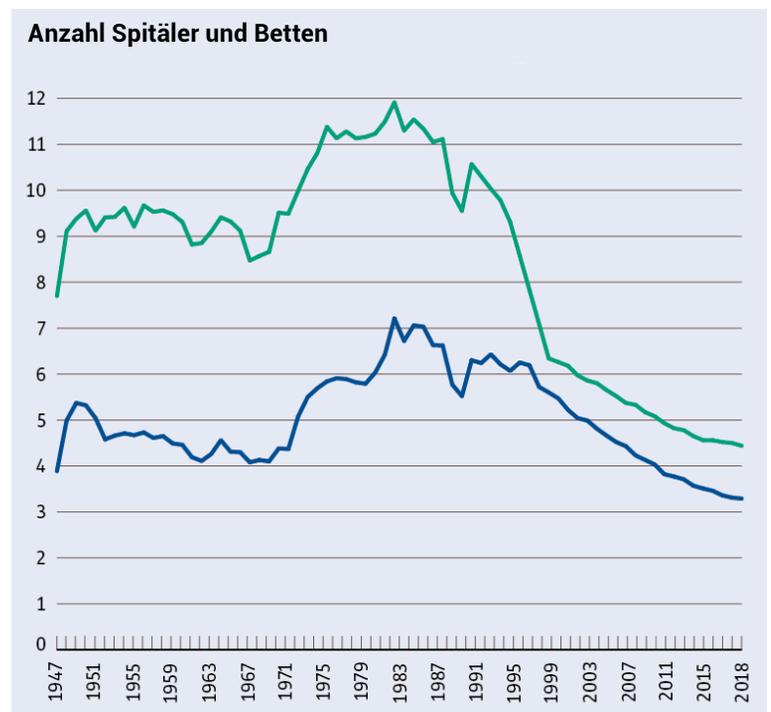
So viel vorweg: Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter. Der Anteil Alter und Hochbetagter steigt in den letzten Jahren stetig. Dazu tragen sicher eine moderne medizinische Versorgung und vor allem die gesunden Lebensbedingungen in einem wohlhabenden Land bei. Eigentlich eine erfreuliche Entwicklung. So hat beispielsweise der Bevölkerungsanteil der über 90-Jährigen in den letzten zehn Jahren bis zum Jahr 2020 um 37 Prozent zugenommen. Im

gleichen Zeitraum wies auch die Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen ein deutliches Plus auf, nämlich 30 Prozent. Und so traurig es in jedem Einzelfall ist: Statistiker konnten von vornherein davon ausgehen, dass die Anzahl der Todesfälle

zunehmen muss. Dementsprechend war das Jahr 2020 ein Jahr mit erhöhter Sterblichkeit. Von eintausend Schweizern starben 8,54 Menschen. Eine solche Sterberate hatte es zuletzt im Jahr 2003 gegeben (vgl. Tabelle). Im Vergleich zum Vorjahr, also 2019, betrug der Anstieg 0,65 auf tausend Einwohner.

Allerdings sagen diese Statistiken wenig aus, wenn man nicht auf die einzelnen Altersgruppen schaut. Wo traten die höchsten Sterberaten auf? Selbstverständlich bei den Hochbetagten, rund ein Viertel der Menschen ab 90 Jahren starb im vergangenen Jahr.

Vergleicht man jedoch die Sterblichkeit sämtlicher Altersklassen über mehrere Jahre, so zeigt die Statistik hingegen deutlich, dass keine der Gruppen – sie werden jeweils in Zehn-Lebensjahr-Schritten erfasst – im Jahr 2020 eine erhöhte Sterblichkeit aufwies!



Quelle: Spitäler in der Schweiz, www.hplus.ch

Wurde die Lage falsch eingeschätzt – womöglich sogar übertrieben?

Warum überstieg die Gesamtsterblichkeit 2020 also jene der letzten Jahre?

Das ist einfach zu erklären: In einer älter werdenden Gesellschaft nimmt selbstverständlich Jahr für Jahr die Anzahl jener Menschen zu, die aufgrund eines ganz natürlichen Prozesses dem letzten Lebensabschnitt entgegengehen. Nach wie vor ist unser aller Leben endlich.

Engpass in den Spitälern

Die Möglichkeiten der modernen Medizin – und natürlich auch unsere Art zu leben – spielen eine entscheidende Rolle, ob und wie wir alt werden. Deshalb müsste der Ausbau medizinischer Versorgung im gleichen Masse wachsen wie der Anteil alter Menschen. Tut er aber nicht! Das Gegenteil scheint der Fall zu sein.

In den letzten zwanzig Jahren wurde die Anzahl der Spitäler in der Schweiz – vor allem im Bereich der Grundversorgung – drastisch reduziert (siehe Grafik auf Seite 7). Einer deutlich wachsenden Zahl Menschen im Alter von über 65

Jahren stehen immer weniger Krankenhäuser zur Verfügung. So überrascht es nicht, dass bereits lange vor Covid-19, während der Grippe- und Skisaison, das Gesundheitssystem überlastet war und an seine Grenzen stiess.

www.bfs.admin.ch
www.moment-online.ch > Rubrik Quellen

Übers Ziel geschossen

«Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.» Das zumindest verlangt Artikel 5 der Bundesverfassung.

Zur Eindämmung einer tatsächlichen Pandemie führen grundsätzlich zwei Wege: Ein medizinisch-pharmazeutischer, bei dem entweder Medikamente zur Linderung einer Erkrankung verabreicht werden können. Oder ein Impfstoff kann eine Erkrankung und ihre weitere Ausbreitung verhindern. Steht beides nicht zur Verfügung, tritt Plan B in Kraft: Die sogenannte nicht-pharmazeutische Intervention. Diese kann ausschliesslich durch staatliches Handeln umgesetzt werden.

Dazu gehört unter anderem die Abschottung der Menschen voneinander. Wo kein Kontakt, da keine Ausbreitung – so der Gedanke dahinter. Doch bei Lockdowns und Kontaktbeschränkungen unter amtlicher Kontrolle gilt es sehr sorgsam Risiko und Nutzen abzuwägen. Und vor allem darauf zu achten, die Rechte der Bürger auf keinen Fall über die Massen zu beschneiden.



© Hedgehog Digital, unsplash

Der Bundesrat war schnell bereit, sich für rigorose Massnahmen zu entscheiden. Wir wurden sicherheitshalber «isoliert», weite Teile der Wirtschaft lahmgelegt.

Doch was haben diese Massnahmen tatsächlich gebracht? Verhinderten sie die Ausbreitung des Virus? Eine Reihe Wissenschaftler sagt in mehreren Studien: «Nein».

Anderen erscheinen die angeblichen Vorteile von Lockdowns

und Ausgangssperren stark übertrieben, zumal die Massnahmen viele Schäden und menschliches Leid verursachen. Erstaunliche Ergebnisse förderte eine aktuelle Studie zutage, die Todesfälle in mehreren Ländern untersuchte. Egal, ob die Menschen zu Hause bleiben mussten und es Lockdowns gab, ob viel getestet wurde oder ob man «normal» weiterlebte: Die Covid-Sterblichkeit blieb immer etwa gleich.

www.nature.com
www.moment-online.ch > Rubrik Quellen

Brandbeschleuniger Corona und die Massnahmen

Die Welthungerhilfe wartete kürzlich mit erschreckenden Zahlen auf: Die Coronakrise hat zu einer dramatischen Zunahme von Hunger und Armut geführt. Besonders in Afrika südlich der Sahara, in Südasien und Teilen Mittelamerikas ist die Lage alarmierend.

270 Millionen Menschen droht der Hungertod.

Laut der UNO drohen aktuell 270 Millionen Menschen zu verhungern. Das ist eine Verdopplung im Vergleich zur Zahl vor der Pandemie. Und die Weltbank prognostiziert, bis Ende dieses Jahres werden weltweit bis zu 149 Millionen Menschen in extreme Armut abstürzen.

Auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen korrigierte ihre Schätzungen und rechnet mit ca. 900 Millionen Hungernden bis zum Jahr 2030. Das würde bedeuten, dass ungefähr jeder zehnte Mensch auf der Welt Hunger leiden wird.

www.welthungerhilfe.de
www.moment-online.ch > Rubrik Quellen

Was haben die Massnahmen tatsächlich gebracht?

Angst ist ein schlechter Ratgeber

Ist die Regierung bei der Aufklärung über Covid-19 besonnen vorgegangen?

Angefangen hatte alles mit einem Virus, das als kleine stachelige Kugel via Bildschirm oder auf Titelseiten in leuchtenden Farben für Aufmerksamkeit sorgte: Corona! Es sei ein neuartiger und gefährlicher Erreger, der in China grassiere. Es gebe Kranke und Tote. Als sich bald darauf aber auch in Österreich, Italien und der Schweiz Krankheitsfälle mehrten, hiess es: «Die Sache ist ernst, viel ernster als gedacht. Das Virus ist bei uns angekommen.» Das hätte wahrscheinlich als Warnung für eine relativ gut gebildete Bevölkerung vorerst ausgereicht. Doch die Strategen des Bundes schlugen im Gleichschritt mit den meisten Medien

«Wir gehen mit den Öffnungen ein beträchtliches Risiko ein»

(Martin Ackermann
im Tagesanzeiger
Zürich 17.4.2021)

eine andere Gangart an. Sie waren mehr oder weniger der Auffassung, es müsse mit massivem Druck gearbeitet werden. Als erster tat sich damit Daniel Koch, damals Leiter der Abteilung Übertragbare Krankheiten beim Bundesamt für

Gesundheit, hervor. Er nahm Meldungen und Bilder aus Italien zum Anlass, Horror-szenarien für die Schweiz zu entwerfen. In Italien sei alles ausser Kontrolle und «wir sind an der Schwelle zu dem.» So ging es fortan bei Covid-19 vor allem um Tod und Verderben. «Es entwickelt sich sehr schnell. In der Zwischenzeit ist vielleicht schon wieder jemand gestorben», verkündete Koch.

Mit Martin Ackermann, Chef der Task-Force, verschärfte sich

der Ton weiter. R- und Inzidenzwerte wurden als Gradmesser der Bedrohung ins Feld geführt. Jeder, der den Massnahmen nicht folge, sei für das Sterben anderer verantwortlich. Die Folgen dieser Politik offenbarten sich schnell: Tatsächlich erstarrten viele Menschen in Angst, blieben «brav» zu Hause, manche unterrichteten ihre Kinder selbst oder vereinsamten. Vor allem aber taten die meisten eines: sie gehorchten – die Schreckung der Bevölkerung wirkt nachhaltig.

www.srf.ch
www.moment-online.ch > Rubrik Quellen

Das Bundesamt für Gesundheit schreckt die Bevölkerung mit Krankheit

Dr. Andreas Bircher, Enkel von Max Bircher-Benner (Birchermüsli), schrieb dem BAG einen wohlmeinenden Brief mit Ratschlägen zur Förderung der Gesundheit der Bürger – eine Antwort erhielt er nie.



Vitamine und Mineralstoffe stärken die natürliche Immunabwehr.

© Victoria Shes, unsplash

Ein guter Ratgeber bei einer grassierenden Epidemie sind nicht Angst und Schrecken, sondern ein gesundes Leben. Dessen ist sich Dr. Andreas Bircher sicher. Studien hätten sogar gezeigt, dass die angsterfüllte Erwartung einer eventuellen Krankheit die Immunabwehr schwächt.

Die moderne Medizin vergesse oft, dass der eigene Körper eine Vielzahl natürlicher Abwehr- und Regulationsmechanismen habe. Wichtig sei deren Stärkung; dies könne man eigenverantwortlich selbst tun.

Als wirksamste Mittel nennt Dr. Bircher regelmässige Spaziergänge, genügend Schlaf, ausgewogene Ernährung mit einem hohen Anteil pflanzlicher Rohkost sowie die ausreichende Versorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen.

www.bircher-benner.com
www.moment-online.ch >
Rubrik Quellen

Die Massnahmen und ihre Folgen



**Anna Brunner,
Musikerin, Hünibach**

Seit dreissig Jahren bin ich freischaffende Musikerin. An Höhen und Tiefen in der Auftragslage war ich als Selbständige gewöhnt. Dass man mir aber vom einen auf den anderen Tag das Arbeiten verbietet, ist neu. Die eiligst versprochenen Ersatzzahlungen waren eher ein Hohn, aber keine Hilfe. Sie betrugen 147.– CHF im Monat. Grundsätzlich möchte ich nicht von solchen Zahlungen abhängig sein. Ich arbeite gerne. Niemand muss ein Konzert besuchen. Für mich ist es aber untragbar, dass die gesamte Kultur einfach mundtot gemacht wird.



**André Genet,
Pensionär, Waadtland**

Ich erinnere mich an meine Kindheit und an den Dorfturnverein: Wie stolz waren wir, die Waadtländer Fahne zu schwenken, grün – das Symbol der Natur, und weiss – das Symbol der Gletscher. Und vor allem diese inspirierenden Worte «Freiheit und Vaterland».

Später erlaubten mir Beruf und Armee, unser schönes Land zu bereisen – es hat mir viel gegeben.

Deshalb fühle ich mich beleidigt und verraten, von einem Mitglied des Bundesrates als «Verschwörungstheoretiker» oder «rechtsextrem» bezeichnet

zu werden, weil ich die Massnahmen zur Bekämpfung dieser sogenannten Pandemie nicht unterstützen kann.

Bild zvg



**F. L., Genf
(Name der Red. bekannt)**

Mein 14-jähriger Sohn leidet unter Nasenbluten und die Maske macht das noch schlimmer. Im November erhielt er deshalb ein ärztliches Befreiungsattest. Das galt jedoch nur solange, bis die Behörden es nicht mehr anerkannten.

Auf der Suche nach Hilfe konsultierte ich viele Ärzte. Sie vertrauten mir an, das BAG habe ein förmliches Verbot versandt, Maskenbefreiungen auszustellen. Die Situation meines Sohnes verschlimmerte sich und die Ärzte beschlossen, dass er zu Hause bleiben soll.

Online-Schule gibt es in Genf nicht. Zum Glück können wir unseren Sohn privat unterrichten lassen. Was aber machen all jene, die das nicht können? Diese Kinder werden vom System einfach «rausgeschmissen».

© Lucia Macedo, unsplash



**Iwan Iten,
Gastronom, Unterägeri**

Ich bin Gastro-Unternehmer mit dreissig Mitarbeitern und gewohnt, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu handeln. Der

Staat macht aber immer mehr Auflagen. Wir werden mit Staatsgeldern abhängig gemacht. Am 5. Oktober letzten Jahres hatten wir sämtliche Bestimmungen bei uns eingeführt: Desinfektionsmittel, Abstandskonzept und Maskenpflicht. Drei Monate haben wir das mitgemacht. Trotzdem hat der Bundesrat am 22. Dezember alle Restaurants in den Lockdown versetzt – seit nunmehr vier Monaten!

Das ist der beste Beweis, dass das Schutzkonzept eigentlich nichts gebracht hat. Sonst hätte man ja die Restaurants nicht schliessen müssen. Ich bin enttäuscht – von der Politik und den Behörden.



**E. G., Altenpflegerin,
und Doris L., Genf
(Namen der Red. bekannt)**

Ich bin Altenpflegerin und habe Doris, einer 86-jährigen Frau, vier Jahre lang in ihrem Zuhause zur Seite gestanden. Als ihre Kinder sie wegen Corona nicht mehr besuchen konnten, vereinsamte sie immer mehr.

Sie beschloss, in ein Altenheim umzuziehen. Dort wurde sie anfangs völlig isoliert in ein leeres Zimmer «eingesperrt». Fremde Betreuer traten ihr nur mit Maske entgegen. Nach der Quarantänezeit wurden ihre Kontakte weiterhin eingeschränkt. Die Folge: Doris weinte tagelang und war völlig verloren. Sie erhielt Antidepressiva. Das letzte, was ich gehört habe: Sie lag auf einer psychiatrischen Abteilung. Ich weiss nicht, ob ich sie jemals wiedersehen werde.

© Cristian Newman, unsplash

Fazit

- ◆ Anstelle des Covid-19-Gesetzes muss eine separate Regelung geschaffen werden, die materielle Folgen für Betroffene abfedert. Eine von 20 Parlamentariern unterstützte Motion liegt bereits vor.
- ◆ Das Covid-19-Gesetz verspricht finanzielle Hilfen. Aber juristische Fallstricke schliessen viele Unternehmen aus, die am dringendsten Geld bräuchten.
- ◆ Immer mehr Betriebe und Menschen geraten in existenzielle Not.
- ◆ Die «ausserordentliche Lage» wurde vom Bundesrat ohne Rechtsgrundlage beschlossen – ein verfassungswidriges «Notrecht» ist aktuell Gesetz.
- ◆ Eine äusserst ungenügende Datenlage – wie die Problematik von Fallzahlen, PCR-Test und R-Wert belegt – darf nicht Massnahmen begründen, die das Covid-19-Gesetz stützt.
- ◆ Die Bevölkerung wurde von politisch Verantwortlichen in Angst und Schrecken versetzt – nichts von deren Szenarien hat sich bewahrheitet.
- ◆ Die Konsequenz: Nein zu einem Gesetz, das einen verfassungswidrigen Status quo zu legitimieren versucht.



Das **Covid-Gesetz** beendet die freie Schweiz

Gesetz diskriminiert
Ungeimpfte



Massenüberwachung!
mit umfassendem Contact Tracing

Rechte verlieren
für wacklige Entschädigungen?

DIE GEDANKEN SIND ~~FREI~~ STRAFBAR

Das PMT-Gesetz: Worum geht es?

Das Schweizer Parlament hat im September 2020 das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT-Gesetz) verabschiedet.



© Timeo Buehrer, unsplash

Geht es nach dem Willen des Bundesrates, soll die Polizei mit Hilfe des PMT-Gesetzes «bei konkreten und aktuellen Anhaltspunkten für terroristische Aktivitäten frühzeitig» einschreiten können.

Laut Gesetz stehen der Polizei dafür etliche Mittel zur Verfügung. Dazu gehören mitunter die Gesprächsteilnahmepflicht der Verdächtigten, eine Meldepflicht, das Kontaktverbot zu anderen «Gefährdern» oder ein Ausreiseverbot.

Als schärfste Massnahme gilt jedoch die «Eingrenzung auf eine Liegenschaft», worunter man den Hausarrest als Freiheitsentzug versteht. Dieses Mittel soll dann zum Zug kommen, wenn «sämtliche sozialen, erzieherischen oder therapeutischen Massnahmen ausge-

schöpft sind und versagt haben», teilt der Bundesrat mit.

Kritiker des Gesetzes sehen indes die verfassungsmässigen Rechte aller Schweizer in Gefahr.

Denn was genau ein «Gefährder» ist, definiert das Regelwerk derart nebulös, dass jede Person, die Kritik am Staat äussert, als verdächtig im Sinne des PMT-Gesetzes eingestuft werden kann.

Auch darf die Polizei – ein Novum in einer westlichen Demokratie – ohne richterlichen Beschluss bestimmen, wer als «Gefährder» im Sinne des neuen Gesetzes gilt. Die anschliessend von der Polizei verhängten Massnahmen bedürfen, bis auf den Hausarrest, keinerlei richterlicher Verfügung oder Kontrolle.

Die aktuelle Fassung des Gesetzes bei Fedlex:
www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2020/2004/de

Nils Melzer: Klartext

Der Schweizer UNO-Sonderberichterstatter für Folter, Professor für Völkerrecht und Experte für Menschenrechte an Instituten und Akademien, beantwortet die drängendsten Fragen zum PMT-Gesetz.

Benötigen wir das PMT-Gesetz für die Terrorbekämpfung oder genügen die bestehenden Gesetze?

Nils Melzer: Für die Bekämpfung von wirklichem Terrorismus, also von politisch motivierten Gewaltverbrechen, reichen die bestehenden Gesetze vollkommen aus. Wenn man Terrorismus als das definiert, was er wirklich ist, nämlich politisch motivierte Androhung oder Ausführung von Gewaltverbrechen, dann reichen die bestehenden Gesetze vollkommen aus. Das Schweizer Strafgesetzbuch macht nämlich bereits Vorbereitungshandlungen zu Gewaltverbrechen eigenständig strafbar, also unabhängig von der späteren Ausführung solcher Verbrechen. Man kann also schon heute frühzeitig eingreifen und kann gemäss Strafprozessordnung bei begründetem Verdacht Überwachungsmaßnahmen, verdeckte Ermittlungen oder sogar Haft und Strafverfolgung anordnen, ohne dass ein konkretes Gewaltverbrechen ausgeführt oder auch nur versucht werden muss. Der Vorteil der geltenden Schweizer Gesetze ist auch, dass man nicht aufgrund von irgendwelchen schwammigen Kriterien auf einer geheimen «Terror-Liste» landet, die dann hinter den Kulissen mit ausländischen Geheimdiensten geteilt wird, so dass die Betroffenen auf einer Ferienreise beispielsweise nach Ägypten plötzlich als verdächtige Terroristen verhaftet und gefoltert werden. Ich habe als UNO-Sonderberichterstatter für Folter regelmässig mit solchen Fällen zu tun.

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die Definition von Terrorismus. «Wer Angst verbreitet, um die staatliche Ordnung zu ändern» ist ein Terrorist. Was lässt diese schwammige Formulierung alles zu?

Tatsächlich definiert das PMT den Terrorismus nicht mehr als Gewaltverbrechen, sondern geht weit darüber hinaus. Die

«Die bestehenden Gesetze reichen vollkommen aus.»



© UN Photos

Definition des PMT ist so expansiv, dass sie einerseits für die Verhinderung von Terrorismus vollkommen untauglich ist, andererseits aber die politischen Grundrechte friedlicher Bürgerinnen und Bürger frontal bedroht. Die Absicht, «die staatliche Ordnung zu ändern», ist ja bereits bei jeder Unterschriftensammlung gegeben. Sie ist keineswegs staatsfeindlich, sondern ist ja geradezu der Wesenszweck – die Raison d'être – jeder direkten Demokratie und das wichtigste Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger. Dass man beim Abstimmungskampf auch mal Ängste auszulösen versucht, etwa vor Umweltkatastrophen, Überfremdung oder Finanzkrisen, ist auch ziemlich gewöhnlich. Das hat mit terroristischer Erpressung nichts zu tun. Ich habe während der Referendumskampagne gegen das PMT selber auch öffentlich Angst vor

dem drohenden Polizeistaat verbreitet. Gemäss PMT stellt dies strenggenommen aber bereits eine «terroristische Aktivität» dar. Die Gefahr einer Straftat oder eine wirkliche Bedrohung für die öffentliche Sicherheit wird nicht mehr vorausgesetzt, bevor man zum «terroristischen Gefährder» gestempelt wird. Die Botschaft des Bundesrates zum Gesetzesentwurf hat das Parlament eindeutig irreführt mit der Behauptung, die Terrorismus-Definition des PMT sei dieselbe wie im NDG (Nachrichtendienstgesetz). Denn anders als das PMT setzt das NDG ausdrücklich eine konkrete Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit voraus, und zwar durch die Gefährdung eines bedeutenden Rechtsgutes wie Leib und Leben, die Freiheit von Personen oder der Bestand und das Funktionieren des Staates.



© David McDowalls

Wer das wegen «Verbreitung von Angst» verfügte Kontaktverbot bricht, kann mit bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt werden. Wir beurteilen Sie in diesem Fall die Verhältnismässigkeit?

Falls man – wie alle anderen demokratischen Rechtsstaaten der Welt – Terrorismus als Gewaltverbrechen definiert, kann ein zu seiner Verhinderung wirklich notwendiges Kontaktverbot und die Bestrafung von Widerhandlungen möglicherweise vertretbar sein. Mit der heutigen Terrorismus-Definition des PMT wird der Rechtsstaat jedoch vollkommen ausgehebelt. Gemäss PMT kann nämlich jemand, von dem keinerlei Gefahr irgendeiner Straftat ausgeht, plötzlich zum rechtmässig verurteilten Straftäter werden, nur weil er oder sie ein von der Polizei verfürgtes Kontaktverbot verletzt.

Sind Ausgrenzungen und Kontaktverbote durch die Polizei – gerade bei Kindern ab 12 Jahren – mit den Menschenrechten in Einklang zu bringen?

Nein. Es ist klar, dass die Polizei im Notfall die Möglichkeit haben muss, vorübergehend in die Grundrechte einer Person einzugreifen, etwa um ein drohendes Verbrechen zu verhindern oder eine Verhaftung durchzuführen. Doch Präventivmassnahmen, welche die Grundrechte einer Person dauerhaft und empfindlich einschränken, gehören nicht in die Hände der Polizei, sondern müssen von einem Gericht in einem rechtsstaatlichen Verfahren angeordnet werden, das den Betroffenen einen fairen Prozess und die entsprechenden Rechtsmittel garantiert. Solch drastische Massnahmen dürfen

nicht im dunklen Hinterzimmer aufgrund von geheimen Beweismitteln ausländischer Nachrichtendienste entschieden werden, sondern gehören ans Licht der Öffentlichkeit. Denn der NDB (Nachrichtendienst des Bundes) oder Fedpol sammeln solche Informationen natürlich nicht selber vor Ort, etwa in Nordpakistan oder Irak, sondern beziehen sie – in Austausch für Informationen über «Gefährder» in der Schweiz – von ausländischen Geheimdiensten. Da dürfen wir uns keine Illusionen machen.

Wird gewaltloser politischer Dissens als «terroristische Aktivität» bezeichnet, wird politisch motivierte Isolationshaft möglich.

Das Gesetz sieht auch die Verurteilung zu Einzelhaft vor. Wie angemessen ist dies aus Ihrer Sicht?

Wiederum, es kommt auf den Fall an. Ein gefährlicher Gewaltverbrecher muss im Extremfall aus Sicherheitsgründen vielleicht für eine gewisse Zeit in Einzelhaft gehalten werden. Das PMT will jedoch Einzelhaft bereits anordnen «zur Verhinderung der Beeinflussung von Mitgefangenen durch Gedankengut, das die Ausübung von terroristischen Aktivitäten begünstigen kann». Wenn wir nun auch gewaltlosen politischen Dissens als «terroristische Aktivität» bezeichnen, dann schaffen wir damit

natürlich die Grundlage für politisch motivierte Isolationshaft und ein Gesinnungsstrafrecht, so wie wir das bisher nur aus Diktaturen kennen. Wir sind dann nicht mehr weit entfernt von politischer Umerzierungshaft wie etwa in China.

Wie erklären Sie sich, dass in der traditionell freiheitlichen Schweiz ein Gesetz entsteht, vor dem mehr als 50 universitäre Rechtsgelehrte und sogar die UNO warnen?

Seit 9/11 und dem «Krieg gegen den Terrorismus» haben die Behörden weltweit zunehmend die Bodenhaftung verloren und sich immer weiter von verfassungsrechtlichen Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaat entfernt. Hinter den Kulissen wurde auch die nationale Souveränität zunehmend zugunsten einer engmaschigen Geheimdienstkooperation mit ausländischen Diensten aufgegeben. Schweizer Behörden haben hier eine sachlich untaugliche und rechtlich gefährliche Gesetzesvorlage mit dreister Irreführung durchs Parlament geboxt. Sie sind dem kollektiven Widerstand zahlloser Experten, Menschenrechtsorganisationen, internationaler Institutionen und sogar des eigenen Aussendepartements mit «Scheuklappen» und Realitätsverleugnung begegnet. Sie verstehen sich also ganz offensichtlich nicht mehr in erster Linie dem eigenen Land und seiner Verfassung verpflichtet, sondern scheinen andere Interessen zu verfolgen. Dass das Parlament angesichts der lautstarken Warnungen aus dem In- und Ausland nicht wenigstens misstrauisch geworden ist, sondern die Vorlage gehorsam validiert hat, obwohl der Bund in diesem Bereich gar keine Gesetzgebungskompetenz hat, stellt der verfassungsmässigen Funktionstüchtigkeit unserer Bundesversammlung ein extrem schlechtes Zeugnis aus. Offenbar wird heute eben auch im Schweizer Parlament vor allem parteipolitisch taktiert, während das Recht der Schweizer Bevölkerung auf eine verfassungsgetreue Gesetzgebung nicht mehr als Priorität wahrgenommen wird. Dank des erfolgreichen Referendums hat jetzt glücklicherweise das Schweizer Stimmvolk das letzte Wort.

Zum Video-Interview mit Nils Melzer:



Der offene Brief gegen das PMT-Gesetz

Absender: Mehr als 50 Rechtsgelehrte

Aus den juristischen Fakultäten der Schweizer Universitäten meldet sich sachkundiger Widerstand.



© Martin Adams, unsplash

Die unterzeichnenden Universitätsmitglieder haben das Regelwerk aus juristischer Sicht unter die Lupe genommen. Das Fazit ihres offenen Briefes ist verheerend für die Politik. So monieren die Fachleute «die Repression ohne verfahrensrechtliche Garantien». Denn die Massnahmen würden «ausserhalb des strikt strafrechtlichen Rahmens zur Anwendung kommen», so die Gelehrten. Besonders pikant: Aufgrund ihres repressiven Charakters ähnelten die Massnahmen zwar herkömmlichen strafrechtlichen Schritten, «ohne jedoch jene Garantien zu

bieten, die zu jedem strafrechtlichen Verfahren gehören».

Aus solchen Gründen öffne das Gesetz der Willkür Tür und Tor. Im Zentrum des Gesetzes stehe nämlich der äusserst unpräzise Begriff des «terroristischen Gefährders». Das alleinige Vorhandensein von «Anhaltspunkten» reiche laut PMT-Gesetz aus, um der Person im Fokus «eine terroristische Aktivität» zu unterstellen. Als solcher Anhaltspunkt gelte mitunter die «Verbreitung von Furcht und Schrecken».

Gravierend sei ein weiterer Aspekt: die unzureichende richterliche Kontrolle. Denn nicht die Justiz, sondern Fedpol würde entscheiden, ob und welche Massnahmen gegen die anvisierten Personen eingeleitet werden. Dies untergräbt die Gewaltenteilung.

«Aufgrund der Schwierigkeit einer solchen Einschätzung sollte die richterliche Gewalt zeitgleich mit der Verfügung der polizeilichen Massnahmen

zum Zug kommen», fordern daher die Juristinnen und Juristen. Als besonders schweren Verstoß gegen internationale Normen bewerten die Rechtsexpertinnen und Experten die Tatsache, dass auch Kinder ab 12 Jahren vom PMT-Gesetz betroffen sind. «Die den PMT zugrunde liegende präventiv-repressive, auf den Ausschluss ausgerichtete Philosophie steht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention, da diese

Das PMT-Gesetz steht im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention.

Massnahmen nur schwer mit dem übergeordneten Interesse des Kindeswohls in Einklang zu bringen sind», kritisiert der offene Brief.

www.amnesty.ch; *der Brief im Wortlaut:* www.moment-online.ch > *Rubrik Quellen*

Fazit

- ♦ Jeder kann als Terrorist eingestuft werden, weil es keine klare Definition gibt.
- ♦ Das PMT-Gesetz öffnet der Willkür Tür und Tor.
- ♦ Das Gesetz ist unnötig, die bestehenden reichen vollkommen.
- ♦ Neu soll die Polizei, statt Richterinnen und Richter, über die Massnahmen entscheiden.
- ♦ In keiner anderen westlichen Demokratie Europas wird die Gewaltenteilung derart ausgehebelt.
- ♦ Kinder ab 12 Jahren können als «Gefährder» gelten – das Kindeswohl gerät in Gefahr.
- ♦ Die Reputation der Schweiz leidet international.
- ♦ Das PMT-Gesetz kann Terrorfinanzierung und Anschläge nicht verhindern.
- ♦ Das PMT-Gesetz verkörpert nicht den Rechtsstaat Schweiz, um den uns die Welt (noch) beneidet.

Impressum

Herausgeber: Verein Moment!

Der Verein «Moment!» will breiten Kreisen der Bevölkerung Informationen und Sachverhalte näherbringen, die von zunehmend einseitig berichtenden Hauptmedien vernachlässigt werden. Die Zeitung «**Moment!**» ist eine faktenbasierte, kritische und parteiunabhängige Stimme, die zur qualifizierten Meinungsbildung beiträgt.

Redaktion dieser Ausgabe: Vorstand des Vereins «Freunde der Verfassung», 3000 Bern.

Die Zeitung «**Moment!**» wird kostenlos abgegeben. Spenden, auch für weitere Ausgaben, sind willkommen: Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, 6312 Steinhausen, BIC: RAIFC22XXX, IBAN: CH06 8080 8008 7221 5182 3

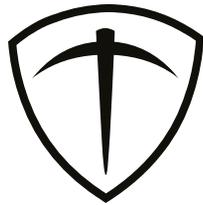
www.moment-online.ch

Der Verein Moment! übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt von Inseraten Dritter oder externer Weblinks.

13. JUNI
nein

Mehr dazu:
www.verfassungsfreunde.ch/pmt-nein

CRYPTOCURRENCY MINING SERVICE



ZUG CAPITAL

WWW.ZUGCAPITAL.COM